



Ordnung für das Bezirks-Jugendkönigschießen im Bezirk 10

Grundlagen:

- ◆ Ordnung zur Durchführung des Jugendkönigschießen im Rheinischen Schützenbund e.V.
- ◆ Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. in der jeweils gültigen Fassung.

A. Teilnehmerkreis

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Wettkampfklassen Schüler, Jugend und Junioren - männlich und weiblich - die Unfall- und Haftpflichtversichert sind und einem Verein des Bezirk 10 Bonn angehören. Sie müssen dem Rheinischen Schützenbund als Mitglieder gemeldet sein, nachgewiesen durch den Besitz des RSB-Wettkampfpasses. Der zuständige Verein muss seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem RSB und seinen Untergliederungen (Kreis, Bezirk) nachgekommen sein.
2. Zum Teilnehmerkreis gehören die im Verein ermittelten Jugendkönige, bzw. die im traditionellen Wettbewerb ermittelten Schüler- und Jugendprinzen, oder die in einem Wettbewerb ermittelten Sieger.
3. Letzteres ist auf Verlangen des Bezirks-Jugendvorstandes zu belegen.
4. Das Mindestalter der Teilnehmer ist das vollendete 12. Lebensjahr, als Höchstalter gilt das vollendete 20. Lebensjahr.

B. Durchführungsbestimmungen

1. Der/die Bezirks-Jugendkönig/in des Bezirks 10 Bonn wird an einem noch festzulegenden Zeitpunkt jährlich ermittelt, spätestens jedoch vier Wochen vor dem bekannten Termin des Landesjugendkönigschießen des RSB. Hierzu erfolgt eine vorherige Einladung an die Vereine mit Ausschreibung über den organisierten Ablauf. Die Einladungsfrist beträgt mindestens drei Wochen.
2. Disziplin: Luftgewehr oder Luftpistole stehend freihändig auf die Entfernung von 10 Metern
3. Schusszahl: 20 Schuss ohne Probeschüsse - 1 Schuss pro Scheibe
4. Schießzeit: 30 Minuten
5. Wertung: Teilerwertung
6. Klassifizierung: Bezirks-Jugendkönig oder Bezirks-Jugendkönigin wird der Schütze oder die Schützin, mit dem kleinsten Teilerwert. Bei Teilergleichheit entscheidet der nächst niedrigere Teiler. Der Bezirks-Jugendkönig oder die Bezirks-Jugendkönigin wird zum Landesjugendkönigschießen des RSB gemeldet und vom RSB dazu eingeladen.
7. Auszeichnung: Wanderjugendkönigskette des Bezirk 10 Bonn als Leihgabe bis zum nächsten Bezirks-Jugendkönigschießen und danach eine Ehrengabe als verbleibende Erinnerung.

C. Inkrafttreten und Änderungen

1. Die vorstehende Ordnung für das Bezirks-Jugendkönigschießen des Bezirk 10 Bonn wird nach Beschluss des Bezirks-Jugendausschusses und nach Genehmigung durch den Bezirksvorstand in Kraft gesetzt.
2. Änderungen sind nach abschließender Behandlung durch den Bezirks-Jugendvorstand an den Bezirksvorstand zur Genehmigung zuzuleiten und treten unmittelbar oder mit Wirkung in Kraft. Sie sind alsbald, spätestens bei der nächstfolgenden Ausschreibung, den Vereinen mitzuteilen.
3. Änderungen, die sich durch eine Änderung und/oder Ergänzung der Landesjugendkönigsordnung ergeben, sind obligatorisch gemäß Ziffer C. 2 vorzunehmen.

Vorstehende Ordnung zur Durchführung des Bezirks-Jugendkönigschießen im Bezirk 10 Bonn / RSB wurde erstellt am 08. Juni 1991. Beschlossen durch den Bezirks-Jugendausschuss am 09. Juni 1991. Genehmigt durch den Bezirksvorstand Bezirk 10 des RSB am 12. Juni 1991 und in Kraft gesetzt.

Letzte Änderung am 10.04.2000.